

## Antrag auf Betreuung in der erweiterten Notgruppe sowie für den reduzierten Regelbetrieb (Stand 11.05.2020)

Eine Notgruppenbetreuung ist nur möglich, wenn **beide Elternteile** oder der **alleinerziehende Elternteil** in einem der unten genannten kritischen Infrastrukturbereiche arbeiten oder eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen müssen und von ihrem Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt sind! **Bitte legen Sie die Unabhkömmlichkeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers bei.**

**Ich/wir beantragen** die Notgruppenbetreuung bzw. die Aufnahme in den reduzierten Regelbetrieb ab dem ..... für mein/unser Kind bzw. Kinder

Name/Vorname \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_

Adresse der Eltern \_\_\_\_\_  
Mail \_\_\_\_\_  
Handy/Telefon \_\_\_\_\_

### Aufnahme in die Notbetreuung:

da ich/wir in folgendem kritischen Infrastrukturbereich arbeite/n: (bitte entsprechend ankreuzen)

	<b>Mutter</b> (Vorname, Name)		<b>Vater</b> (Vorname, Name)
	Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal/- Hersteller für die notwendigen Medizinprodukte)		Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal/- Hersteller für die notwendigen Medizinprodukte)
	Polizei/ Feuerwehr/ Katastrophenschutz/ Rettungsdienst		Polizei/ Feuerwehr/ Katastrophenschutz/ Rettungsdienst
	Lebensmittelbranche		Lebensmittelbranche
	Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, ÖPNV, Entsorgung, Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe		Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, ÖPNV, Entsorgung, Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
	bei Arbeitgeber/Firma:		bei Arbeitgeber/Firma:
	Telefon-Nr.:		Telefon-Nr.:
	Mitarbeiterin der Gemeinde Mönchweiler		Mitarbeiter der Gemeinde Mönchweiler
	sonstige Branche (bitte erläutern)		sonstige Branche (bitte erläutern)

Bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Ich/wir versichere/n, dass ich/wir keine familiäre oder andere Betreuungsmöglichkeit habe/n.
<input type="checkbox"/>	Ich/wir versichere/n, dass die Angaben zum Arbeitgeber der Richtigkeit entsprechen. Eine Unabkömmlichkeitserklärung des jeweiligen Arbeitgebers liegt bei.
<input type="checkbox"/>	Mir/uns ist bewusst, dass mein/e unser/e Kind/er bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf/dürfen.
<input type="checkbox"/>	Ich/wir versichere/n, dass wir in den letzten 14 Tagen in keinem Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Bitten teilen Sie uns mit, wenn sich Änderungen in Ihrem Arbeitsverhältnis (Stunden, Kurzarbeit, etc.) ergeben.

#### **Aufnahme in den reduzierten Regelbetrieb (ab 18.05.2020):**

Die Landesregierung sieht vor, dass ab dem 18. Mai die Betreuung an den Kitas in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 % ausgeweitet wird. Zusätzlich zu der Notbetreuung können im Kinderhaus Mönchweiler ab dem 18. Mai weitere Kinder unter Einhaltung der untenstehenden Kriterien aufgenommen werden.

<b>Mutter</b> (Vorname, Name)	<b>Vater</b> (Vorname, Name)
<input type="checkbox"/>	Kinder die am Übergang zur Schule stehen (derzeit Vorschulkind)
<input type="checkbox"/>	Kinder in beengten Wohnverhältnissen oder aus öffentlich-rechtlichen Unterbringungen
<input type="checkbox"/>	Kinder mit <b>besonderen</b> pädagogischen oder Sprachförderbedarf
<input type="checkbox"/>	Kinder deren Betreuung aufgrund einer familiengerichtlichen Entscheidung §§27ff. SGB VIII oder im Rahmen von Schutzplänen §8a SGBVIII erforderlich ist.
<input type="checkbox"/>	Eltern mit körperlichen oder sonstigen Beeinträchtigungen

**Bitte beachten Sie, dass die Plätze in der Notbetreuung sowie im reduzierten Regelbetrieb begrenzt sind. Einzelne Plätze können aufgrund Veränderungen auch im Nachgang wieder verwehrt werden.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie diesen Antrag an

**info@gemeinde.moenchweiler.de oder per Fax 07721 9480-40**